

Neue Vorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Der Bundesrat hat bei den Ausrüstungsvorschriften für Strassenfahrzeuge (VTS) verschiedene Änderungen beschlossen. Hier die neuen Vorschriften welche auch den landwirtschaftlichen Strassenverkehr betreffen:

Heckmarkierungstafel
Alle Fahrzeuge bis 45 km/h

Ausnahmen

- Traktoren
- Fahrzeuge mit weniger als 1.30 m Breite

Nachrüstung bis 1.7.2009



Heckmarkierungstafeln

Motorfahrzeuge und Anhänger mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45km/h müssen mit einer Heckmarkierungstafel in Form eines roten reflektierenden Dreiecks ausgerüstet werden. Diese Vorschrift gilt für neu in Verkehr kommende Fahrzeuge ab dem 1. Juli 2008. Alle Fahrzeuge und alle Anhänger, welche bereits in Verkehr gesetzt sind, müssen bis zum 1. Juli 2009 nachgerüstet werden.

Die wesentliche Verbesserung der Sichtbarkeit durch die Heckmarkierungstafel ist unbestritten und wird von der BUL schon seit Jahren mit Erfolg propagiert. Betroffen sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen Transport- und Arbeitsanhänger. Die BUL empfiehlt weiterhin, auch Anbaugeräte mit einer Heckmarkierungstafel zu versehen, sofern diese nicht schon bereits wegen ihrer Breite mit weiss / rot gestreiften, reflektierenden Tafeln bestückt sind.

Seitenblickspiegel
bei mehr als 3 m
vorderem Überhang

ab 1.7.2008 obligatorisch



Seitenblickspiegel werden ab dem 1. Juli 2008 Pflicht für alle Fahrzeuge, die eine Distanz von Mitte der Lenkvorrichtung bis zu den vordersten Fahrzeugteilen von mehr als 3 Meter aufweisen, wie Bagger oder Traktoren mit Zusatzgeräten.

Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen bleibt es bei 4m.

Die neue Vorschrift bedeutet, dass auf Strassenfahrten praktisch alle Frontanbaugeräte mit einem sogenannten V-Spiegel ausgerüstet sein müssen.

Neu dürfen Frontanbaugeräte an gewerblichen Fahrzeugen bis 3,50m vor die Mitte der Lenkvorrichtung reichen.

Geschwindigkeitszeichen
Alle Fahrzeuge bis 80 km/h

Nachrüstung bis 1.1.2009



Verschiedene Kleber sind bei uns an Lager erhältlich.

Gerne informieren wir Sie im Detail und rüsten Ihre Fahrzeuge vorschriftsgemäss aus.

Hans Känel Landmaschinen AG
www.kaenel-landmaschinen.ch



- Reparaturwerkstatt für Landmaschinen und Traktoren
- Rasenmäher und Gartengeräte
- Konstruktionen
- Schlosserei

Moosgasse 2
3284 FRÄSCHELS
Tel. 031 755 60 88
Fax 031 755 72 06